

Verzerrung des Wählerwillens:

Yvonne Magwas zum neuen Bundestagswahlrecht

Die Ampel-Fraktionen haben ihren Vorschlag für ein neues Bundestagswahlrecht gegen die Stimmen der Opposition – mit Ausnahme der AfD – im Deutschen Bundestag verabschiedet. Vizepräsidentin Yvonne Magwas MdB sieht darin einen Schaden für die Demokratie. Mit der Entwertung der Erststimme lege die Ampel die Hand ans Fundament des Wahlrechts.

Was sieht das neue Wahlrecht vor?

Die Ampel-Koalition hat ein Wahlrecht zu ihrem Vorteil und gegen das Prinzip des Wahlkreisabgeordneten beschlossen. Vorgesehen sind **630 Abgeordnete** im Deutschen Bundestag. Dies sind 32 Mandate mehr als bisher geplant. Die **Grundmandatsklausel wird abgeschafft**. Demnach erhält eine Partei nur noch dann Mandate im Bundestag, wenn sie nach dem Zweitstimmenergebnis bundesweit mehr als 5% der Stimmen erreicht. Die Zahl der direkt gewonnenen Wahlkreise spielt dabei keine Rolle mehr. Darüber hinaus soll die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 10 Prozent (statt bisher 15) nach oben oder unten abweichen. Beträgt die Abweichung mehr als 15 Prozent (statt wie bisher 25 Prozent), ist eine **Neuabgrenzung** vorzunehmen. Fast alle Wahlkreise müssen deshalb neu zugeschnitten werden. Diese Änderung soll für die übernächste Wahlperiode wirksam werden. **Darüber hinaus führt die Ampel eine Kappung von gewonnenen Direktmandaten ein. Gewonnene Wahlkreise führen zukünftig nicht mehr automatisch zu einem Sitz im Deutschen Bundestag, sondern werden nach dem Zweitstimmenergebnis „zugeteilt“.** Konkret heißt das: Wenn in einem Bundesland die Zahl der gewonnenen Direktmandate die einer Partei nach dem Zweitstimmenergebnis zustehenden Sitze im Bundestag übersteigt, werden diese gestrichen bzw. „gekappt“. In den Bundestag ziehen also nur jene Direktkandidaten ein, die im Verhältnis zu den anderen Direktkandidaten die besten Erststimmenergebnisse errungen haben. Damit werden nicht mehr alle Wahlkreise mit einem direktgewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten sein.

Welche Konsequenzen sind zu befürchten?

Die Regierungskoalition hat sich ein Wahlrecht zu ihrem Vorteil geschnitzt. Es ist ein Wahlrecht gegen das Prinzip des direktgewählten Abgeordneten. Es ist ein Wahlrecht gegen die Opposition. Die Erhöhung des Gesamtumfangs des Bundestages auf 630 Abgeordnete ist kein Schritt auf die Opposition zu, sondern

dient offenbar nur dem Mandatserhalt für einige Abgeordnete der SPD. Abgeordnete der Union bleiben von der „Kappung“ der Direktmandate weiterhin überproportional betroffen. Durch die überproportionale Ausweitung der – von den Parteien zu bestimmenden – Listenmandate schafft die Regierungskoalition ein **Funktionärswahlrecht, das die Verwurzelung der Kandidaten im Wahlkreis und den Rückhalt der lokalen Bevölkerung massiv entwertet**. Mit der Abschaffung der Grundmandatsklausel fährt die Regierungskoalition einen Angriff nicht nur gegen die CSU, sondern gegen CDU und CSU und das Prinzip des Wahlkreisabgeordneten insgesamt. Zukünftig soll es keine Rolle mehr spielen, ob eine Partei einen, fünf oder 45 Wahlkreise direkt gewinnt – es wird kein einziger Abgeordneter in den Bundestag einziehen, wenn die Partei nicht bundesweit mehr als 5% der Zweitstimmen erreicht. Es liegt auf der Hand, dass dies eine groteske **Verzerrung des Wählerwillens darstellt und vor dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes keinen Bestand haben kann**. Insbesondere Wahlkreise in den Großstädten und in den neuen Bundesländern werden durch das Ampel-Wahlrecht künftig deutlich weniger im Bundestag vertreten sein. **Die Ampel legt mit der Entwertung der Erststimme die Hand ans Fundament des Wahlrechts. Das ist schlecht für unsere Demokratie. Über 70 Jahre sind die direkt gewählten Abgeordneten ganz nah vor Ort bei den Menschen.**

Welchen Vorschlag brachte die Union vor?

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wir mehrfach auf die Ampel-Regierung zugegangen. **Uns ist wichtig, dass der Bundestag spürbar reduziert wird. Dennoch muss die Bürgerstimme erhalten bleiben.** Unser jüngster Vorschlag für ein neues Wahlrecht hätte die Größe des Bundestags auf 598 Abgeordnete reduziert und zugleich sichergestellt, dass gewählte Kandidaten im Wahlkreis auch künftig in jedem Fall in den Deutschen Bundestag einziehen. Seitens der Ampel-Koalition bestand offenkundig keine Bereitschaft, über unsere Vorschläge ernsthaft zu beraten.